



Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
Herrn Stadtrat Leo Agerer
Herrn Stadtrat Alexander Reissl

Rathaus

Datum
23.10.2020

Ehrliche Haushaltsplanung?
Landshuter Allee Tunnel

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00068 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Alexander Reissl
vom 30.07.2020, eingegangen am 30.07.2020

Az. D-HA II/V1 6312-9-0086

Sehr geehrter Herr Stadtrat Professor Theiss,
sehr geehrter Herr Stadtrat Agerer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 30.07.2020 führen Sie Folgendes aus:
„Seit Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie 2014 und dem Beschluss des Stadtrates im
November 2015, ‚von den zur engeren Wahl stehenden Konzepten aus Gründen der
städtebaulichen Wirksamkeit, des Lärmschutzes und des Schutzes vor Luftschadstoffen ein
Tunnelkonzept weiter zu verfolgen‘, warten die betroffenen Anwohner auf die endgültigen
Planungen für den Tunnel. Nun sollen die Planungen von Grün-Rot beendet werden. Um eine
ehrliche Darstellung zu erhalten, ist ein Überblick zu den offenen Fragen zu geben. Sonst sind
die genannten Zahlen nur Augenwischerei und keine verlässliche Finanzplanung für unsere
Stadt. Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:“

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu
entschuldigen.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Im Rahmen der Beschlüsse „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225) sowie „Haushaltsplan 2021 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 wurden Vorschläge zur Reduktion von investiven und konsumtiven Kosten dem Stadtrat vorgelegt und beschlossen.

Bereits vor der Corona-Pandemie, bei weiterhin stabiler Haushaltslage, wären die Schulden der Landeshauptstadt München bis 2024 auf ca. 4,9 Mrd. Euro angewachsen. Vor diesem Hintergrund und der aktuellen äußerst schwierigen Haushaltslage ist eine Reduzierung der investiven Mittel im MIP-Zeitraum und ggf. darüber hinaus notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Eine Ausweitung der Investitionen ist derzeit nicht darstellbar, ohne die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in den nächsten Jahren zu gefährden.

Frage 1:

Ist es richtig, dass eine Förderung von bis zu 40 % der Baukosten (analog der bereits gebauten Tunnel am Mittleren Ring) durch den Freistaat möglich gewesen wäre? Mit welchen Baukostenzuschüssen von Seiten des Landes etc. hätte die LH München rechnen können?

Antwort:

Über Höhe und generelle Förderbarkeit wird im Zuge eines Förderverfahrens nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger in Verbindung mit dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz entschieden, für das erst entsprechende Anträge gestellt werden müssen.

Frage 2:

Wie wird mit der Planung der Instandsetzung bzw. (Teil-)Erneuerung der Donnersbergerbrücke umgegangen, die in das Gesamtprojekt inkludiert werden sollte? Welche Synergien einer gemeinsamen Planung und Umsetzung werden nicht zu heben sein?

Frage 3:

Wie beeinträchtigt der Planungsstopp Kosten und Zeitläufe bei dieser Sanierung der Donnersbergerbrücke?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Mit Beschluss vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11750) hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, den Instandsetzungsbedarf für die Donnersbergerbrücke zu ermitteln. Das Baureferat hat hierzu einen geeigneten Fachgutachter eingeschaltet. Dieser ist zu dem Ergebnis gelangt, dass in 10 bis 15 Jahren eine Erneuerung der Donnersbergerbrücke erfolgen muss. Das Baureferat wird dem Stadtrat daher zu gegebener Zeit einen entsprechenden Planungsauftrag für die Erneuerung der Donnersbergerbrücke zur Entscheidung vorlegen.

Frage 4:

Mit welchen Kosten ist bei der Umsetzung von Lärmschutzwänden/einer Einhausung zu rechnen?

Frage 5:

Wie hoch müsste/n die Lärmschutzwände/eine Einhausung sein?

Frage 6:

Wie viele Bäume müssten dafür je gefällt werden?

Frage 7:

Wie ist eine solche Wand/Einhausung abstandsrechtlich zu beurteilen?

Frage 8:

Welche Kosten wären für eine begehbare Überbauung zu erwarten?

Frage 9:

Mit welchem Differenzbetrag ist zwischen 1. Planung und Umsetzung des Landshuter Allee Tunnels inkl. Sanierung der Donnersbergerbrücke minus Zuschüsse und 2. Planung und Umsetzung der alternativen Ideen (Lärmschutzwände, Einhausung,...) sowie der nichteingebundenen Sanierung der Donnersbergerbrücke zu rechnen?

Antwort zu Frage 4 bis 9:

Konkrete Angaben zur Ausführung einer Lärmschutzwand bzw. Einhausung und zu daraus resultierenden Kosten können erst getroffen werden, wenn entsprechende Planungsgrundlagen und hierfür erforderliche Gutachten vorliegen.

Frage 10:

Welche Auswirkung/welchen Sparbeitrag hat die Maßnahme des Planungsstopps Landshuter Allee Tunnel auf den Verwaltungshaushalt?

Antwort:

Bezüglich der Reduzierung der Planungskostenansätze wird auf Anlage 1 zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Schnabel
Stellvertreter der Baureferentin